

II-9376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 12 12  
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/108-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Helmut Wolf  
und Kollegen, Nr. 4345/J vom 12. Oktober  
1989 betreffend Grundwasserüberwachung

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

4295/AB  
1989 -12- 12  
zu 4345/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Wolf und Kollegen haben am 12. Oktober 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4345/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. An wievielen Punkten in Österreich werden die Nitrat-Richtwerte von 100 mg überschritten ? Welche Regionen sind von Nitratüberschreitungen besonders betroffen ?
2. In welchen Gebieten werden besonders hohe Atrazinwerte im Grundwasser festgestellt ?
3. In welcher Form stellen Sie sich den Ausbau eines bundesweiten Grundwassergüte-Überwachungsprogrammes vor ? Welche Parameter müssen dabei untersucht werden ? Welche Kosten würden je Probe dadurch verursacht werden ? Welche Kosten würde ein Grundwasser-Überwachungsprogramm bundesweit jährlich erfordern ?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt gedenken Sie Schwellenwerte für die Grundwasserbelastung festzulegen ?"

-2-

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Eine statistische Aussage betreffend Überschreitung des Nitratgrenzwertes von 100 mg/l kann nicht gegeben werden. Es zeigt sich, daß derartige Spitzenwerte vor allem dort auftreten, wo auf eine landwirtschaftlich bedingte Grundbelastung punktuelle Einträge z.B. aus unzureichender Abwasserbeseitigung treffen. Derartige punktuelle Einträge beeinflussen naturgemäß Hausbrunnen wesentlich stärker als zentrale Wasserversorgungen, deren Schutz- und Schongebiete gerade dagegen Wirksamkeit zeigen.

Bisher liegen Untersuchungsergebnisse nur für einzelne Regionen geschlossen vor, so z.B. das Leibnitzer Feld, das Marchfeld und das Kamptal. Der dringenden Notwendigkeit zur flächendeckenden Erfassung der Grundwasserqualität wird durch die Novelle zum Wasserrechtsgesetz Rechnung getragen werden.

Zu Frage 2:

Die derzeit vorliegenden Untersuchungsergebnisse z. B. aus dem Marchfeld, dem Tullner Feld, dem Leibnitzer Feld und dem Kamptal zeigen, daß in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten mit einer ubiquitären Grundwasserbelastung in Höhe von einigen Zehntel Mikrogramm Atrazin pro Liter gerechnet werden muß. Belastungsspitzen von einigen Mikrogramm pro Liter finden sich im Bereich von Waschplätzen, also dort, wo Spritzbrühe bereitet bzw. das Gerät gereinigt wird. Im Leibnitzer Feld mußten vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits im Mikrogramm Atrazin pro Liter - Bereich liegende, großflächige Belastungswerte festgestellt werden.

Die gemessenen Werte liegen im allgemeinen noch unter dem derzeit gültigen österreichischen Trinkwassergrenzwert von 2 mg Atrazin pro Liter (Umweltbundesamt 1988).

-3-

Zu Frage 3:

Die Einrichtung und der Betrieb eines bundesweiten Grundwasserüberwachungsprogrammes ist einerseits ein dringendes, andererseits ein sehr aufwendiges Vorhaben. Aus diesem Grund bin ich mit Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie übereingekommen, gemeinsam einen Österreichischen Grundwasserkataster zu erarbeiten und dabei die Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiet der Grundwasserqualität tätigen oder interessierten Dienststellen zu suchen.

Hiezu wurde eine unter dem Vorsitz beider Bundesministerien stehende Gesprächsplattform eingerichtet, die eine einheitliche Vorgangsweise und durch Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Dienststellen einen optimalen Mitteleinsatz sicherstellen soll.

Als Musterbearbeitung kann der in den Jahren 1985 - 1989 unter Bereitstellung von Mitteln nach dem Wasserbautenförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erarbeitete Kärntner Grundwasserkataster angeführt werden, der eine flächendeckende Grundwasserqualitätskartierung des Bundeslandes darstellt und Anfang 1990 publiziert werden wird.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wurden 1989 die Arbeiten am Vorarlberger Grundwasserkataster unter Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufgenommen. Ebenso ist, der systematische Aufbau von Grundwassergütemeßnetzen in den wichtigen Beckenlandschaften des Donaauraums angelaufen, im Tullner Feld erfolgen noch 1989 in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit dem Umweltbundesamt die ersten Beprobungsdurchgänge.

-4-

Diesen genannten Arbeiten kommt in Hinblick auf die in der Novelle zum Wasserrechtsgesetz verankerte Grundwassergütererfassung ein wichtiger Pilotcharakter zu.

Der Aufbau von Meßnetzen und die Einleitung der Durchführung von Meßprogrammen mit dem Ziel der flächendeckenden Grundwassergütererfassung stellt einen Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Arbeit meines Ressorts im Jahr 1990 dar. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden zunächst unter Bereitstellung von Mitteln nach dem Wasserbautenförderungsgesetz finanziert. Mit Inkrafttreten der Novelle zum Wasserrechtsgesetz wird auch die finanzielle Bedeckung der Grundwassergütererfassung neu geregelt werden.

Hinsichtlich des Parameterumfanges kann keine schematische Vorgangsweise eingeschlagen werden. Erhebungen über die Raumnutzungen sowie die Ergebnisse von Einstiegsmeßprogrammen, die durch eine umfassende Parameterpalette sowie durch Anwendung von Summen- und Gruppenparametern einen Überblick über die Belastungssituation geben, sind zur Auswahl der Parameter der Folgeprogramme heranzuziehen. Diese sollen neben den grundlegenden Standardparametern, die zur Erfassung der spezifischen Belastungssituation erforderlichen Schadstoffe (z.B. Schwermetalle, Pestizide, chlorierte Kohlenwasserstoffe etc.) enthalten.

Die Kosten je Probe belaufen sich hinsichtlich der Analytik auf Grundlage der bestehenden Gebührenordnungen und in Abhängigkeit vom Parameterumfang durchschnittlich auf 7000,-- S. Hiezu kommen noch Kosten für Probenahme und Dokumentation sowie die Kosten für Meßnetzerkundung und die Erhebung der Kenndaten. Es sollte davon ausgegangen werden, daß die Kosten für Emittentenmeßstellen längerfristig von den zur Beweissicherung Verpflichteten, die Kosten für Vorfeld- und Nutzermeßstellen von den Wasserversorgungsunternehmen zu tragen wären. Die daraus gewonnenen Daten sollten einem umfassenden Grundwasserkataster zur Verfügung stehen, wofür derzeit jedoch die rechtlichen Grundlagen fehlen. Unter diesen Prämissen kann als

-5-

Fernziel eine Anzahl von 2000 Basismessstellen, die von Bund und Ländern zu betreuen wären, angenommen werden.

Das der Wasserrechtsgesetznovelle zugrundeliegende Konzept sieht für die Einrichtung von Messstellen insgesamt rund 14 Millionen Schilling, für die Durchführung der Untersuchungen jährlich 42 Millionen Schilling aus Bundesmitteln vor. Nicht zuletzt auch aus Kapazitätsgründen bei den Labors ist jedoch nur eine schrittweise Realisierung dieses Konzeptes möglich. Diesem Umstand wird durch einen Stufenplan Rechnung getragen, der für 1991 700 Basismessstellen, ab 1996 die volle Zahl von 2000 Messstellen vorsieht.

Zu Frage 4:

Das geltende Wasserrechtsgesetz bietet keine Grundlage für die Festsetzung von Schwellenwerten hinsichtlich der Grundwasserbelastung. In dem in Behandlung stehenden Entwurf einer Wasserrechtsgesetz-Novelle ist eine Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen, die es ermöglichen wird, Schwellenwerte im Verordnungswege festzulegen. Der Zeitpunkt für eine derartige Verordnung hängt vom Termin der Beschlußfassung über die Novelle im Nationalrat ab. Sie soll nach meinen Intentionen noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode erfolgen.

Der Bundesminister:

